

Konzeption Fachdienst Integration Frühförderung Kempten (Allgäu)



Ein Angebot für Kindertageseinrichtungen mit Integrationsplätzen

Frühförder- und Beratungsstellen Kempten/Oberallgäu (Kinderhilfe Allgäu)
Eine Einrichtung der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e.V.,
Kempten/Allgäu

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Gesetzliche Grundlagen	4
3. Wichtige Begriffe	5
Einzelintegration / integrative Kindertageseinrichtung.....	5
Inklusion - Integration	5
Fachdienststunden	6
4. Rahmenbedingungen	7
Anmeldung.....	7
Zielgruppe.....	7
Zeitlicher Rahmen.....	7
Ort.....	7
Personelle Ausstattung.....	8
Kosten.....	8
Fach-Team	8
5. Angebote des Fachdienstes	9
Kindbezogene Angebote	9
Angebote in Bezug auf die Elternarbeit	9
Gruppenspezifische Angebote	10
Team- und einrichtungsspezifische Angebote.....	10
6. Integrative Betreuung in Kindertageseinrichtungen und interdisziplinäre Frühförderung.....	11
7. Kontakt.....	13

1. Vorwort

„Es ist unsere Vision, dass Menschen mit ihren besonderen Bedürfnissen und Behinderungen hier in der Region selbstbestimmt, würdig und geachtet inmitten der Gesellschaft leben.“ (aus dem Leitbild der Lebenshilfe Kempten)

Immer mehr Kinder mit besonderen Bedürfnissen und Behinderungen werden gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in den Kindertageseinrichtungen ihres Wohnorts betreut. Vielfach sind Eltern mit dem Wunsch an die Kindertageseinrichtungen herangetreten, ihr Kind im Lebensumfeld mit seinem vertrauten sozialen Gefüge betreuen zu lassen, ganz im Sinne des inklusiven Gedankens. Gleichzeitig engagieren sich viele Kindertageseinrichtungen für den Inklusionsprozess und möchten Teilhabe, Bildung, Erziehung und Betreuung für **alle** Kinder anbieten. Auch politisch ist diese Entwicklung gewollt, die bayerische Staatsregierung unterstützt inklusive Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen und betont dies nochmals im Gesetzentwurf des neuen Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG). Der Bezirk Schwaben als Kostenträger der Eingliederungshilfe sichert die pädagogische Qualität der Integrationsmaßnahmen, indem er zusätzlich Fachdienstleistungen für Teambberatung gewährt.

Die Frühförderung - Kinderhilfe Allgäu der Lebenshilfe Kempten unterstützt seit vielen Jahren integrative Kindertageseinrichtungen in der gemeinsamen Förderung und Betreuung behinderter und nichtbehinderter Kinder. **Allen** Kindern die soziale Teilhabe zu ermöglichen ist uns ein besonderes Anliegen. Neben der interdisziplinären Frühförderung und dem mobilen heilpädagogischen Fachdienst –Triangel, bietet die Kinderhilfe Allgäu mit dem Fachdienst Integration Fachdienstleistungen für Kindertageseinrichtungen mit Integrationsplätzen an.

So arbeiten wir mit daran, dass ein selbstbestimmtes, würdiges und geachtetes Leben und Lernen aller Kinder in unserer Region Wirklichkeit wird.

2. Gesetzliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen für die integrative Betreuung von Kindern mit Behinderung oder Kindern, die von Behinderung bedroht sind, in Kindertageseinrichtungen finden sich im [Sozialgesetzbuch XII, §53 und §54](#) sowie im [Sozialgesetzbuch VIII, §35a](#) (Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen, die durch ihre Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben eingeschränkt sind bzw. die von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind). Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es demnach, „eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft einzugliedern“ (SGB XII, § 53).

Das [Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz \(BayKiBiG\)](#) berücksichtigt die integrative Bildungs- und Erziehungsarbeit für Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung in Artikel 11. Die geplante Änderung des BayKiBiG trägt dem Inklusionsgedanken Rechnung und formuliert, dass „alle Kinder entsprechend der Vielfalt menschlichen Lebens unterschiedslos in die Bildungs- und Erziehungsprozesse einzubinden sind...“.

Die [individuelle Leistungsvereinbarung](#) für den Leistungstyp „Teilstationäre Angebote zur Tagesbetreuung für Kinder mit Behinderung im Sinn des §53 SGB XII in Kindertageseinrichtungen (T-K-KITA) 2011/1012“ sowie entsprechende Ausführungsbestimmungen, bilden die aktuelle vertragliche Grundlage zwischen den Kindertageseinrichtungen einerseits und dem Bezirk Schwaben andererseits und sind somit auch die Grundlage für die Tätigkeit des Fachdienstes.

3. Wichtige Begriffe

Einzelintegration / integrative Kindertageseinrichtung

Jede Integrationsmaßnahme ist zunächst eine Einzelintegration für das jeweilige Kind mit Behinderung bzw. von Behinderung bedroht. Werden in einer Kindertageseinrichtung drei oder mehr Kinder integrativ betreut, handelt es sich um eine integrative Einrichtung. Leistungen werden in beiden Fällen für das jeweilige Kind erbracht.

Inklusion - Integration

Inklusion leitet sich vom lateinischen Verb *includere = beinhalten/einschließen* ab. Eine inklusive Pädagogik versteht sich als allgemeine Pädagogik für alle Menschen in ihrer Vielfalt und Verschiedenheit. In einer inklusiven Kindertageseinrichtung soll demnach gemeinsames Lernen und Spielen aller Kinder eines Einzugsbereichs möglich sein, unabhängig von den jeweiligen Besonderheiten, Begabungen und Einschränkungen. Das pädagogische Angebot orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen jedes einzelnen Kindes.

Das lateinische Verb *integrare* bedeutet *erneuern/wiederherstellen/wieder-aufnehmen*. Integrative Angebote im Elementarbereich bestehen seit den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Kinder mit Behinderung – bis dato in Sondereinrichtungen betreut (segregiert) – wurden wieder in Regeleinrichtungen hineingenommen. Der Fokus pädagogischer Arbeit liegt weiter auf den Unterschieden und besonderen Bedürfnissen der Kinder mit Behinderung.

In der vorliegenden Konzeption finden sich beide Begriffe, **Integration** insbesondere, wenn auf die Leistungsvereinbarung des Bezirks Schwaben Bezug genommen wird, da dies die entsprechende Nomenklatur ist. **Inklusion** beschreibt dagegen eine pädagogische Werthaltung und wird in dieser Bedeutung in der Konzeption verwendet und will von Anfang an ein gemeinsames System für alle Menschen, ohne

dass jemand ausgegrenzt oder stigmatisiert wird. Die Inklusion kann verkürzt als die konsequente Weiterführung der Integration betrachtet werden.

Zusammenfassend lässt sich dies am folgenden Schaubild verbildlichen:

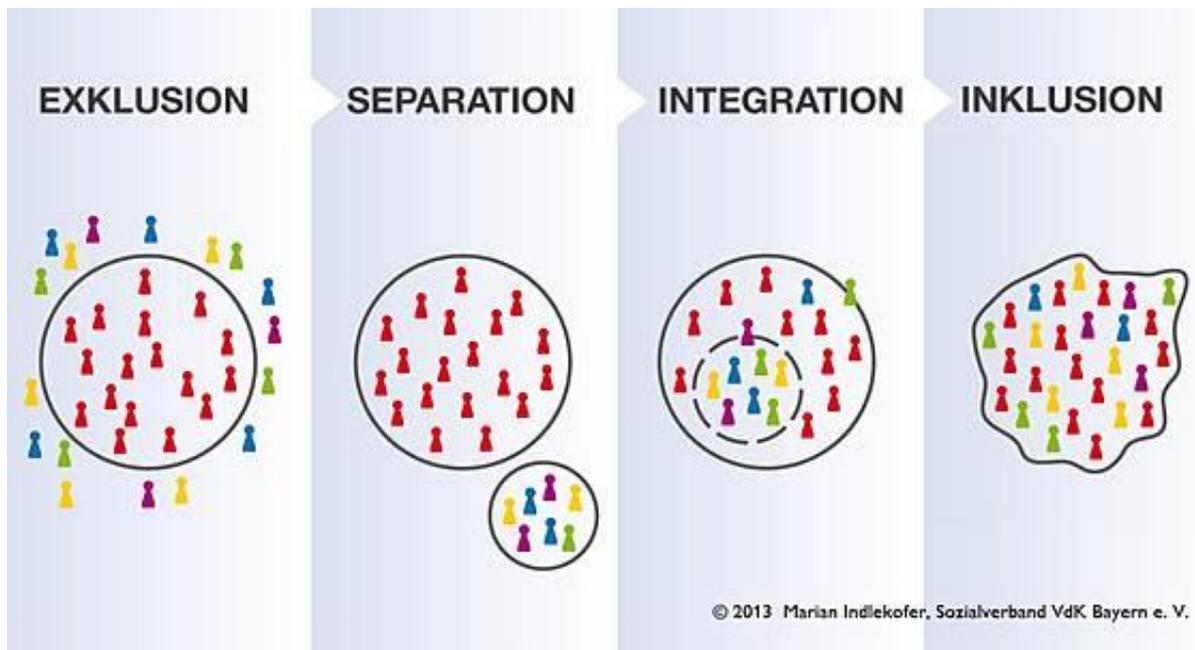


Abb. Exklusion bis Inklusion

Fachdienststunden

Für jedes Kind, das Leistungen der Eingliederungshilfe in Form einer Einzelintegrationsmaßnahme erhält, werden sogenannte Fachdienststunden gewährt. Der Bezirk Schwaben unterscheidet zwischen Fachdienststunden für Teambesprechung und Fachdienststunden für die direkte Arbeit mit dem Kind. Im Regelfall gewährt der Bezirk Schwaben 10 Fachdienststunden, die für Teilnahme an Teamsitzungen, fachliche Beratung, Supervision und Fortbildung zur Inklusion des Personals aufgewendet werden sollen.

Im Einzelfall werden weitere 25 Fachdienststunden für die direkte Arbeit/Förderung mit dem Kind bewilligt, in der Regel nur dann, wenn nicht gleichzeitig interdisziplinäre Frühförderung oder isolierte heilpädagogische Leistung erfolgen.

4. Rahmenbedingungen

Anmeldung

Die Kindertageseinrichtung meldet der Frühförderstelle – Kinderhilfe Allgäu frühzeitig ihren Bedarf an Fachdienstleistungen und erhält einen Kooperationsvertrag. Ist der Vertrag rechtskräftig, kann die Fachberatung vorbehaltlich entsprechender personeller Kapazitäten beginnen. Die zuständigen Kollegen vereinbaren einen Termin für ein Erstgespräch mit der betreffenden pädagogischen Fachkraft der Kindertageseinrichtung.

Zielgruppe

Die Angebote des Fachdienstes richten sich an alle Kindertageseinrichtungen mit integrativen Plätzen in der Stadt Kempten und dem Landkreis Oberallgäu. Dazu zählen in unserem Wirkungskreis bisher Kindergärten für Kinder von 3-6 Jahren sowie in Einzelfällen in Grundschulhorte für Kinder und Jugendliche im Alter von 7-11 Jahren. Gerade auch im zunehmenden Alter nimmt die soziale Integration in der Peer-Group an Bedeutung zu, was daher ein wichtiges Ziel im Fachdienst darstellt.

Zeitlicher Rahmen

Dauer, Umfang und Verteilung der einzelnen Termine werden im Erstgespräch festgelegt. Eine Beratungseinheit beträgt 60 Minuten. Darin enthalten sind auch Zeiten für die Vor- und Nachbereitung, Dokumentation, Verwaltung sowie die Teilnahme am Fach-Team. Soweit nicht anders vereinbart, wenden wir 15 Minuten der Beratungseinheit für diese Nebentätigkeiten auf.

Ort

Die Fachberatung findet vor Ort, im Lebensumfeld des Kindes, in der jeweiligen Kindertageseinrichtung statt. Sie kann in Ausnahmefällen auch telefonisch oder per Videoberatung erfolgen.

Personelle Ausstattung

Erfahrene Heil- und Sozialpädagogen*innen, Kindheitspädagogen*innen, Psychologen*innen sowie Erzieher*innen mit heilpädagogischer Zusatzausbildung sind für den Fachdienst tätig. Sie können bei Bedarf auf die umfangreichen Kenntnisse des interdisziplinären Teams der Frühförderung zurückgreifen. Wenn möglich, übernimmt der/diejenige Kollege*in den Fachdienst, der/die das Kind und seine Familie auch im Rahmen der Frühfördermaßnahme betreut. Er/Sie erlebt das Kind in unterschiedlichsten Kontexten (z.B. in der Kindertageseinrichtung, zu Hause gemeinsam mit den Eltern und Geschwistern, in der Einzelförderung) und kann so seine/ihre Erfahrungen in die Fachberatung einbringen. Teilweise kann es sinnvoll sein, dass andere Kollegen*innen aus dem pädagogischen oder medizinisch-therapeutischen Bereich (Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie) zu bestimmten Fragestellungen hinzugezogen werden. Ist der Bezirk Schwaben Träger der Maßnahme, können 2 Stunden pro Kind und Bewilligungszeitraum durch Mitarbeiterinnen aus dem medizinisch-therapeutischen Bereich erbracht werden. Einen noch größeren Anteil der Teamberatungsstunden durch Mitarbeiter*innen aus dem medizinisch-therapeutischen Bereich können beim Bezirk Schwaben mit einem kurzen formlosen Schreiben beantragt werden, z. B. wenn ein Kind eine Körperbehinderung hat und die Teamberatung durch eine Physiotherapeutin gewünscht wird.

Kosten

Die Kosten pro Beratungseinheit orientieren sich an den Sätzen für eine ambulante Frühfördereinheit plus einer Pauschale für den mobilen Einsatz. Der Satz wird Kooperationsvertrag festgelegt und regelmäßig angepasst. Darin enthalten sind Nebentätigkeiten sowie evtl. anfallende Fahrtzeiten. Die Kindertageseinrichtung erhält vierteljährlich eine Rechnung über die angefallenen Kosten.

Fach-Team

Regelmäßig treffen sich die für den Fachdienst tätigen Kollegen*innen der Frühförderung zum Erfahrungsaustausch und zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Fachdienstes. Dies ist ein wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung.

5. Angebote des Fachdienstes

Der Fachdienst Integration versteht sich als bedarfsorientiertes Angebot für Kindertageseinrichtungen. Zu Beginn jeder Fachberatung steht ein Erstgespräch. Neben der Festlegung des zeitlichen Rahmens und der Klärung der jeweiligen Ansprechpartner dient das Erstgespräch insbesondere dazu, die Wünsche und Anliegen der zuständigen Pädagogen*innen zu klären.

Der Fachdienst hält unterschiedliche Angebote bereit, aus denen die Kindertageseinrichtung je nach Ausgangslage und Bedarf auswählen und so Schwerpunkte für die Fachberatung setzen kann.

Kindbezogene Angebote

- 🕒 Teilnehmende Beobachtung des Kindes im Gruppenalltag, insbesondere Beobachtung des Spiel- und Interaktionsverhaltens und der sozialen Teilhabe
- 🕒 Reflektion der Beobachtung mit der zuständigen pädagogischen Fachkraft
- 🕒 Vermittlung diagnostischer Ergebnisse, wenn eine Entwicklungsdiagnostik durch die Frühförderstelle durchgeführt wurde, bzw. gemeinsame Analyse evtl. vorliegender externer diagnostischer Befunde
- 🕒 Individuelle Fallbesprechung unter Berücksichtigung der jeweiligen Erfahrungen in unterschiedlichen Kontexten und Ausgangsbedingungen
- 🕒 Unterstützung beim Erstellen eines individuellen Förderplans
- 🕒 Regelmäßige Reflexion des Integrationsprozesses und des Entwicklungsstandes des einzelnen Kindes
- 🕒 Teilnahme am „runden Tisch“ aller an der Förderung des Kindes beteiligten Pädagogen*innen und Therapeuten*innen

Angebote in Bezug auf die Elternarbeit

- 🕒 Beratung der pädagogischen Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung hinsichtlich der Elternarbeit in Bezug auf das jeweilige Kind.
- 🕒 Beratung hinsichtlich Information und Einbindung der gesamten Elternschaft in den Prozess der Inklusion
- 🕒 Vermittlung weiterführender diagnostischer und/oder therapeutischer Angebote
- 🕒 Beratung über Hilfsmittelversorgung
- 🕒 In Einzelfällen gemeinsame Gespräche mit Eltern beim Übergang in die Schule, Unterstützung bei der Beratung hinsichtlich einer geeigneten Schulform
- 🕒 Information über Selbsthilfegruppen

Gruppenspezifische Angebote

- 🕒 Teilnehmende Beobachtung und anschließende Reflexion des Gruppenprozesses unter besonderer Berücksichtigung der Teilhabemöglichkeiten des Kindes mit Behinderung bzw. von Behinderung bedrohten Kindes
- 🕒 Beratung der Fachkräfte zu pädagogischen Angeboten, welche das Ziel haben, Kinder für Diversität und Individualität zu sensibilisieren
- 🕒 Altersgerechte Information der Kindergruppe über die Behinderung, mögliche Einschränkungen und besondere Bedürfnisse des Integrationskindes

Team- und einrichtungsspezifische Angebote

- 🕒 Teilnahme an Teamsitzungen
- 🕒 Vermittlung von Fachkenntnissen über spezifische Behinderungen und verschiedene Therapieansätze, soweit die Inhalte das von Behinderung bedrohte Kind betreffen
- 🕒 Reflexion des Gruppenprozesses unter besonderer Berücksichtigung der Teilhabechancen des von Behinderung bedrohten Kindes
- 🕒 Unterstützung bei der Kooperation mit niedergelassenen Ärzten, Frühförderstelle, niedergelassenen Therapeuten und weiteren psychosozialen Diensten, wie KOKI, SPFH
- 🕒 Förderung der Netzwerkarbeit

- 🕒 (Weiter-)Entwicklung geeigneter Rahmenbedingungen für eine integrative Gruppe, beispielsweise hinsichtlich Raumgestaltung, Tagesstruktur, Spielmaterial
- 🕒 Standortbestimmung im Rahmen der gesellschaftlichen Diskussion zum Thema Inklusion
- 🕒 Unterstützung bei der Erstellung und Weiterentwicklung einer Konzeption
- 🕒 Auf Anfrage, Durchführung teaminterner Fortbildungen zu spezifischen Themen. Soweit die Team- und Einrichtungsspezifischen Inhalte sich nicht auf die Belange des von Behinderung bedrohten Kindes begrenzen, müssen im Vorfeld Rahmenbedingungen und Finanzierungsmöglichkeiten besprochen werden.

6. Integrative Betreuung in Kindertageseinrichtungen und interdisziplinäre Frühförderung

(Einzel-)Integrationsmaßnahmen und interdisziplinäre Frühförderung werden im Rahmen der sogenannten Eingliederungshilfe gewährt. Kostenträger ist in beiden Fällen die zuständige Sozialhilfverwaltung, i. d. Regel der Bezirk Schwaben. Beide Maßnahmen richten sich an denselben Personenkreis, an Kinder mit Behinderung oder an Kinder, die von Behinderung bedroht sind. Auch in den Zielen, die die Leistungsvereinbarung für integrative Kindertageseinrichtungen bzw. der bayerische Rahmenvertrag für Frühförderung formulieren, finden sich Gemeinsamkeiten. Gleichzeitig werden hier unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt.

Die interdisziplinäre Frühförderung bietet Beratung, Diagnostik, Förderung und Therapie für Kinder von Geburt bis zum Schuleintritt und deren Familien. Nach einem Erstgespräch mit den Eltern und einer ausführlichen Anamnese wird in Absprache mit den Eltern und dem behandelnden Kinderarzt ein individueller Förderplan erstellt, der die Grundlage für die heilpädagogische und medizinisch-therapeutische Förderung darstellt. Die Förderung erfolgt in den meisten Fällen als Einzelförderung. Die Umsetzung der Fördermaßnahmen im Lebensumfeld des Kindes ist ganzheitlich und somit wesentlicher Bestandteil der Frühförderung, die soziale Teilhabe soll so

ermöglicht und unterstützt werden. Aufgabe der Frühförderung ist es nach bayerischem Rahmenvertrag, mittels geeigneter Fördermaßnahmen eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern. Frühförderung ist demnach schwerpunktmäßig **rehabilitationsorientiert**.

Integrative Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen haben ebenfalls die Aufgabe, eine (drohende) Behinderung des Kindes zu beseitigen oder zu mildern. Dabei wird ein ressourcenorientierter Zugang wie auch eine dem Wohlbefinden zuträgliche Atmosphäre für wichtig erachtet. Schwerpunktmäßig sind integrative Maßnahmen gemäß Leistungsvereinbarung **teilhabeorientiert**. Die Unterstützung sozialer Integrationsprozesse, die Teilhabe aller Kinder am gesellschaftlichen Leben sowie die Sensibilisierung der Kinder ohne Behinderung für die Belange der Kinder mit Behinderung werden als wesentliche Ziele genannt.

Frühförderung mit dem Schwerpunkt **Förderung/Rehabilitation** auf der einen Seite und integrative Maßnahme mit dem Schwerpunkt **Teilhabe/soziale Integration** auf der anderen Seite ergänzen sich sinnvoll. Beide Maßnahmen zusammen bieten dem Kind und seiner Familie den Rahmen, um wesentliche Entwicklungsschritte zu vollziehen und eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu erfahren.

7. Kontakt

Frühförderung Kempten - Kinderhilfe Allgäu

Wiesstr. 4

87435 Kempten (Allgäu)

Tel.: 0831 / 5404760

ff-kempten@lebenshilfe-kempten.de

Industriestraße 36

87448 Waltenhofen-Hegge



Simon Baur

Leitung Frühförderung

Dipl. Heilpädagoge (FH)

Frühförderung Oberallgäu - Kinderhilfe Allgäu

Richard-Wagner-Str. 3

87527 Sonthofen

Tel. 08321 / 84964

ff-kempten@lebenshilfe-kempten.de

Sonthofenerstr. 43

87509 Immenstadt

Tel. 08323 / 207690



Kathrin Rohleder

Stv. Leitung Frühförderung

Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Die Frühförderung Kempten und Oberallgäu steht in Trägerschaft der
Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e.V., Kempten/Allgäu
St.-Mang-Platz 5
87435 Kempten (Allgäu)
www.lebenshilfe-kempten.de

Diese Konzeption wurde erstellt im September 2012, überarbeitet und angepasst im
Juni 2024.